



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0022 vom 16.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	08.02.2012	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB III

Beratungsgegenstand

**Beetgestaltung im öffentlichen Raum
Anlegen von Musterbeeten an der Kardinal-von-Galen-Strasse**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. In Absprache mit den Anliegern werden geeignete Musterbeete an der Kardinal-von-Galen-Straße angelegt. Soweit möglich, wird die Pflege dem interessierten Anlieger zur Pflege übergeben.
2. Bei Neugestaltung von Beeten in anderen Straßen wird ebenfalls in Absprache mit den jeweiligen Anliegern auf Basis der in der Kardinal-von-Galen-Straße angelegten Beete verfahren.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten wurde von Herrn Weißling der „teils mangelhafte Zustand der Pflanzbeete an der Kard.-von-Galen-Straße“ angesprochen. Es gab die Hoffnung der Stadtverwaltung, dass die Pflege von den Anliegern übernommen wird. Bei einigen Beeten ist die Übernahme der Pflege hervorragend gelungen und die Stadtverwaltung nutzt diese Gelegenheit, hiermit öffentlich den Dank dafür auszusprechen.

Bei anderen Beeten mag das Interesse an der Pflege vorhanden sein, die hierzu notwendige Arbeit kann jedoch im erforderlichen Umfang zum Beispiel aus Altersgründen nicht mehr geleistet werden. Hier wäre eine entsprechende Gestaltung vielleicht hilfreich. Erfahrungsgemäß steigt die Bereitschaft, sich zu kümmern, auch mit der Umsetzung eigener Ideen und Vorstellungen. Der anfallende Arbeitsaufwand ist jedoch ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt, besonders wenn die Pflege ganz von der Stadt übernommen werden muss.

Durch den Stadtgärtnermeister könnten verschiedene Beetgestaltungen entwickelt werden. Besondere Beachtung würde dabei gelegt auf die im o.g. Ausschuss hervorgehobenen Aspekte „Pflegeleichtigkeit“ und „Hundeklogefahr“.

Bei notwendiger Neugestaltung müssten die unmittelbaren Anlieger angesprochen werden, ob sie ein Pflegeinteresse für einen der entwickelten Beettypen hätten. Dieses Interesse sollte sich auf

mindestens ein Jahr erstrecken und schriftlich festgehalten werden. Dann wird die Bepflanzung in der abgesprochenen Weise vorgenommen und das Beet zur Pflege übergeben.

Zeigt kein Anwohner Interesse an einem neu zu gestaltenden Beet, steht eine notwendige Neugestaltung im Rahmen der o.g. Aspekte im Ermessen des Stadtgärtnermeisters. Dabei wird eine Verschiedenartigkeit der Gestaltung der Beete positiv gesehen, um letztendlich eine Darstellung der ausgearbeiteten Möglichkeiten zu erhalten. Jeweils entstehender Pflegeaufwand und optische Wirkung haben so ein Beispiel und sind bei Planungen an anderer Stelle dann auch besser vorstellbar. („Wir machen es so wie vor Haus Nr. xy“).

Umweltrelevanz:

Der Erhalt von Pflanzbeeten dient u.a. der kleinklimatischen Verbesserung, verringert die Flächenversiegelung, erhöht das Artenspektrum im urbanen Raum sowie die ökologische Akzeptanz des unmittelbaren Wohnumfeldes.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Vom Bürger mitgestaltete und gepflegte Beete ersparen den Pflegeaufwand für die Stadt, von der Stadt entsprechend gestaltete Pflanzbeete reduzieren den Pflegeaufwand und die damit verbundenen Kosten.

Generationengerechtigkeit:

Erhalt und Weiterentwicklung ökologisch sinnvoller Maßnahmen im städtischen Bereich fördern das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen.

Im Auftrage:

Gaede